

Bekanntmachung Nr. 52/2021 des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Hohenlockstedt:

I.

Satzung (Nachtrag 10) zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hohenlockstedt

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenlockstedt vom 16.12.2020 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Steinburg folgender Nachtrag 10 zur Hauptsatzung vom 29.01.2008 erlassen:

Artikel I

§ 10 wird um folgenden Absatz 4 ergänzt:

„Textfassungen der Satzungen und Verordnungen werden in der Amtsverwaltung Kellinghusen, Hauptstraße 14 in 25548 Kellinghusen zur Mitnahme bereitgehalten. Auf Antrag kann sich jede Person Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 15.02.2021 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Hohenlockstedt, 23.02.2021

Gez. Wolfgang Wein
Bürgermeister

II.

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Nachtrag 10) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kellinghusen, 15.03.2021

Gez. Clemens Preine
Amtsvorsteher

Bekannt gemacht auf der Homepage des Amtes Kellinghusen www.amt-kellinghusen.de am 15.03.2021. Der entsprechende Hinweis auf die Bekanntmachung ist unter Angabe der Internetadresse an der Bekanntmachungstafel in der Wilhelmstraße (Rathaus) erfolgt.